Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 30. Januar 2017
Ausgabe 020
ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› „Freiraumzeit“: Einladung zum Stadtspaziergang durch Obersendling 3
› Steuern für das I. Quartal fällig 3
› Ausstellung „850 Jahre Stadtentwicklung München“ geschlossen 4
› Ausstellung „wertstoff – über das Glück und Unglück des Sammelns“ 4
› Münchner Stadtbibliothek Sendling: Crashkurs Bewerbung 5
› „Reise ins Licht – Uliisses“ im Filmmuseum 5
› Legionellenfreies Trinkwasser: Infoabend im Bauzentrum München 5
Kommunalreferat in eigener Sache **7**
› Stadt kauft im großen Maßstab Immobilien 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 31. Januar, 11.30 Uhr,
Kindertagesstätte St. Rupert, Kazmairstraße 66
Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrätin Beatrix Zurek erläutern nach der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses die Ergebnisse der Wirkstudie zur Münchner Förderformel (MFF). Die Kita St. Rupert erhält als sogenannte Standorteinrichtung seit Jahren Mittel aus der Münchner Förderformel. Beim Pressetermin wird an Beispielen dargestellt, wie sich die Münchner Förderformel positiv auf die Qualität der Betreuung in den Einrichtungen auswirkt. Weitere Themen sind ein Überblick über die freiwilligen Leistungen der Stadt für die Münchner Kitas, die Fördersystematik der MFF und konkrete Berechnungsbeispiele.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit zu einem Rundgang durch die Kindertageseinrichtung.

Donnerstag, 2. Februar, 19 Uhr,
Foyer der Zentrale des AWM, Georg-Brauchle-Ring 29
Eröffnung der Ausstellung „wertstoff – über das Glück und Unglück des Sammelns“ des Installationskünstlers Markus Heinsdorff. Es sprechen Kommunalreferent Axel Markwardt, der Zweite Werkleiter des AWM, Helmut Schmidt, sowie der Direktor des Kallmann-Museums in Ismaning, Rasmus Kleine.
Der Termin ist für Fotografen geeignet.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 6. Februar, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Sozialbürgerhauses Sendling, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Meldungen

„Freiraumzeit“: Einladung zum Stadtspaziergang durch Obersendling
(30.1.2017) Am Freitag, 3. Februar, um 14 Uhr lädt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der „Freiraumzeit“ als erste Veranstaltung im neuen Jahr zum Stadtspaziergang mit dem Titel „Kontraste“ ein, der einen Einblick in die Vielfalt der Münchner Freiräume gibt und eine Entdeckungstour durch Obersendling und entlang der Isar bietet. Der Spaziergangswissenschaftler und ausgewiesene Experte für die Wahrnehmung von Erlebnisqualitäten öffentlicher Räume, Bertram Weisshaar, begleitet die Gruppe dabei, den Kontrastreichtum urbaner Freiräume wahrzunehmen und zu entdecken.
Treffpunkt ist auf dem Ratzingerplatz, Ecke Boschetsrieder Straße/Aidenbachstraße (U3 Aidenbachstraße). Die Veranstaltung dauert bis zirka 16.30 Uhr. Aufgrund einer begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung per E-Mail an freiraumzeit@muenchen.de bis 1. Februar gebeten.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich die langfristige Freiraumentwicklung zum Thema gemacht, um urbane Grün- und Freiflächen sowie Landschaften auch künftig optimal zu nutzen, zu gestalten und zu schützen. Hierfür wurde auch das Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ erstellt. In der Jahresausstellung des Referats wurden die damit verbundenen Ziele und Potenziale Anfang 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der „Freiraumzeit“ beginnt nun die nächste Phase, in deren Mittelpunkt das Erkunden und Erörtern unterschiedlicher Orte, Nutzungsmöglichkeiten und Strategien einer langfristigen Freiraumentwicklung stehen.

Steuern für das I. Quartal fällig
(30.1.2017) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das I. Quartal 2017 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens 15. Februar an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind. Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.
Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht. Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.
Folgende Konten stehen für Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen zur Verfügung:

- Postbank München
  IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFFXXX
- Stadtsparkasse München
  IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMMXXX
- HypoVereinsbank München
  IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMMXXX

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Ausstellung „850 Jahre Stadtentwicklung München" geschlossen
(30.1.2017) Die Ausstellung „stadt | bau | plan – 850 Jahre Stadtentwicklung München" in der Blumenstraße 28b (Hochhaus) ist geschlossen und wird voraussichtlich im Juni 2017 wieder geöffenet. Eine Ausstellungsübersicht gibt es unter *www.muenchen.de/stadtbauplan.*

Ausstellung „wertstoff – über das Glück und Unglück des Sammelns"
(30.1.2017) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zeigt im Foyer seiner Zentrale, Georg-Brauchle-Ring 29, von 3. Februar bis 31. März die Ausstellung „wertstoff – über das Glück und Unglück des Sammelns" des Installationskünstlers Markus Heinsdorff. Sie ist jeweils montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Besucher geöffnet.
Die Ausstellung zeigt Portraits von zwölf Müllwerkern auf großformatigen Fotografien. Dabei geht es um die Fragen: Wie gehen wir mit den Dingen um, die uns umgeben? Reparieren wir sie, wenn sie kaputt sind, heben wir sie auf, entsorgen oder recyceln wir sie? Welche Dinge sind uns besonders wichtig und wie stellen wir uns die Welt in der Zukunft vor?
Die Portraits sind im Zeitraum der Ausstellung auch auf zwölf Müllfahrzeugen in der Münchner Innenstadt zu sehen. Diese besondere Form einer mobilen Ausstellung über die Müllwerkerinnen und -werker wird auch in dieser Weise bis Ende März „erfahrbar" sein. Als besonderes Markenzeichen bespielt Markus Heinsdorff mit seinen Projekten – wie kaum ein anderer Künstler – dabei immer wieder ganze Stadträume.
Mit dem Projekt möchte Markus Heinsdorff in Kooperation mit dem AWM und im Kontext der aktuellen Umwelt- und Energiedebatte eine Diskussion über Recycling und Ressourcen anstoßen.
Der Eintritt zu der Ausstellung ist frei. Nähere Informationen gibt es unter *www.wert-stoff.net.*
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Münchner Stadtbibliothek Sendling: Crashkurs Bewerbung
(30.1.2017) Ist das Bewerbungswissen noch auf dem neuesten Stand? Fällt die Bewerbung im Unternehmen positiv auf? Wer sicher sein will, dass seine Unterlagen gut ankommen, erhält in dem Crashkurs „Zeitgemäße Bewerbung" praxiserprobte Tipps zu Anschreiben, Deckblatt, Lebenslauf, Bewerbungsfoto, Zeugnisse sowie Online- und E-Mail-Bewerbung. Der Kurs findet im Rahmen von „kurz&gut", einem Angebot der Münchner Volkshochschule und der Münchner Stadtbibliothek, am Donnerstag, 2. Februar, von 19.15 bis 20.45 Uhr, statt. Der Eintritt kostet 5 Euro. Die Anmeldung erfolgt über MVHS Süd, Telefon 74 74 85 20, Kursnummer D440131. Ort der Veranstaltung ist die Münchner Stadtbibliothek Sendling in der Albert-Roßhaupter-Straße 8.

„Reise ins Licht – Uliisses" im Filmmuseum
(30.1.2017) Zur Erinnerung an den Experimentalfilmer Werner Nekes, der am 22. Januar mit 72 Jahren gestorben ist, zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 2. Februar, um 19 Uhr in der Reihe „Open Scene" seinen ersten Langfilm „Reise ins Licht – Uliisses" aus dem Jahr 1982.
Der Film ist eine homerische Reise durch die Geschichte des Kinos. Sein Thema ist der mythologische Odysseus von Homer, der Ulysses von James Joyce und die synthetische Figur Telemach/Phil von Neil Oram. Werner Nekes fasst diese drei Figuren zusammen und zeigt ihre Geschichte analog zur Geschichte der „Lichteratur", des Schreibens mit Licht = Film. Doch sein Hauptthema ist die visuelle Sprache selbst. Odysseus/Bloom verwandelt sich in Uli, den Fotografen, Penelope/Molly ist sein Modell, Telemach/Stephan wird Phil, der seine „Telemachia" beginnt. Die Verknüpfung ihrer drei Lebensläufe geschieht an einem Tag im September 1980 im Ruhrgebiet, vor den Wahlen in der Bundesrepublik.
1984 erhielt Nekes für seinen Film den Deutschen Kritikerpreis.
Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro.

Legionellenfreies Trinkwasser: Infoabend im Bauzentrum München
(30.1.2017) Legionellen im Trinkwasser sind vor allem beim Duschen ein gesundheitliches Risiko. Die Trinkwasserverordnung soll hier Schutz bieten. Der Sachverständige Alexander Schaaf erläutert bei seinem Vortrag am Donnerstag, 2. Februar, um 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, welche Verpflichtungen Hauseigentümer sowie Betreiber von Warmwasserspeichern haben, welche Schwachstellen es in der Hausinstallation gibt und was zum Schutz vor Verkeimung getan werden

kann. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei.

Kommunalreferat in eigener Sache

Stadt kauft im großen Maßstab Immobilien

(30.1.2017) Zum Bericht einer Münchner Tageszeitung vom 28. Januar „Die Stadt muss kaufen, egal wie teuer es ist" stellt das Kommunalreferat klar: „Die Vorwürfe und Behauptungen, die Stadt wäre zu nachlässig beim Ankaufen von Grundstücken, ist schlichtweg falsch", bekräftigt der Kommunalreferent Axel Markwardt. „Ganz im Gegenteil, wir kaufen eigentlich jedes vernünftige Grundstück – egal ob als Vorratsfläche oder mit Wohnhäusern bebaut – was bei drei nicht auf dem Baum ist."

Die der Stadt angebotenen ehemaligen GBW-Wohnungen hat die Stadt mit einem Aufwand von über 200 Millionen Euro erworben und damit fast 1.000 Wohneinheiten mit fast 59.000 Quadratmetern Wohnfläche der Spekulation entzogen. Für den geförderten Wohnungsbau stellte die Stadt seit 1979 zwei Millionen Quadratmeter Flächen zur Verfügung.

Auf anderem Wege kann die Stadt nur Eigentum erwerben, wenn es ihr angeboten wird und dann auch nur zum sogenannten Verkehrswert, den das städtische Bewertungsamt durch Gutachten ermittelt.

In aller Regel erfährt die Stadt von Grundstücksverkäufen nur dann, wenn die notariellen Kaufverträge abgeschlossen sind. Nur in Erhaltungssatzungsgebieten kann das sogenannte Vorkaufsrecht ausgeübt werden – was das Kommunalreferat in aller Regel dem Stadtrat auch vorschlägt. Erwerber eines solchen Grundstückes können die Ausübung verhindern – und das ist Rechtslage – indem sie eine Abwendungserklärung abgeben. Damit bindet sich der Erwerber, die sonst von der Stadt eingehaltenen Kriterien im Wesentlichen selbst einzuhalten.

Per Vorkaufsrecht in Erhaltssatzungsgebieten hat die Stadt allein zwischen 1993 und 2015 weit über 1.000 Wohnungen geschützt. Im gleichen Zeitraum wurden 6.871 Wohnungen durch Abwendungserklärungen vor kurzfristigen Luxussanierungen bewahrt.

Selbstverständlich beteiligt sich die Stadt nicht an der Preistreiberspirale. Wenn die Stadt kaufen würde, „egal wie teuer es ist", würde die Spirale der Immobilienpreise weiter nach oben getrieben. Das ist nicht im Sinne der Mieterinnen und Mieter.

Dass die Stadt überhaupt noch über Flächen verfügt, die sie überplanen kann, ist der strategischen und zukunftsgerichteten Grundstückspolitik des Kommunalreferats zu verdanken. Das strategische Immobilien- und Portfoliomanagement des Referats gewährleistet, dass für bedeutsame Projekte der Stadt München genügend Flächen zur Verfügung stehen. Auch wenn aktuell noch Flächen aus dem Vorratsvermögen vorhanden sind, wird die Akquise von neuen Grundstücken in den nächsten Jahren eine immer wichtigere Rolle spielen.

Rathaus Umschau
30.1.2017, Seite 7

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 30. Januar 2017

Die Grünflächen des Olympiaparks sind keine Eventarena
Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 20.6.2016

Unterirdische Hausmüllentsorgung bei Projekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
Antrag Stadträte Hans Podiuk, Johann Stadler und Max Straßer (CSU-Fraktion) vom 7.10.2016

Die Grünflächen des Olympiaparks sind keine Eventarena
Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 20.6.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen fallen in den operativen Geschäftsbereich der Olympiapark München GmbH bzw. betreffen eine laufende Angelegenheit soweit das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat betroffen sind. Deren Besorgung obliegt nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zu Ihrem Antrag vom 20.6.2016 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

In Ihrem Antrag kritisieren Sie, dass im Olympiapark durch Events wie das „Red Bull crashed ice" gewidmete Grünanlagen ihrem Nutzungszweck entzogen werden und Schäden an den Wiesen entstehen.

Des Weiteren beanstanden Sie, dass die Grünanlagengebührensatzung für derartige Veranstaltungen keine Gebühren vorsehe.

Im Einzelnen haben Sie Folgendes beantragt:

„1. Weitreichende Ausnahmen von der Grünanlagensatzung, insbesondere die Zulassung von Eventveranstaltungen, die über die Belange eines Stadtteils hinaus wirken, sind stadtratspflichtig.

2. Für derartige Veranstaltungen ist in der Grünanlagensatzung ein Auffangtatbestand aufzunehmen, der analog zur Sondernutzungsgebührensatzung Anlage I, Ziff 33 ‚Gebühren für Veranstaltungen' und höhere ‚Gebühren für Veranstaltungen gegen Entgelt' vorsieht."

Ich habe hierzu die Olympiapark München GmbH, das Baureferat sowie das Kreisverwaltungsreferat um Stellungnahme gebeten und kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Stellungnahme der Olympiapark München GmbH:
„Aus Sicht der Olympiapark München GmbH gibt es keine Veranlassung, das Vorgehen bei Veranstaltungen dieser Art zu ändern. So erfolgt bei

Events, bei denen der Olympiaberg in Veranstaltungen mit einbezogen werden soll, bereits sehr frühzeitig eine Kontaktaufnahme mit den relevanten Behörden, da die Olympiapark München GmbH großen Wert auf eine rechtzeitige Abstimmung legt. Darüber hinaus werden in solchen Fällen die Aufsichtsgremien unterrichtet. Generell ist anzumerken, dass Sportveranstaltungen dieser Art äußerst selten sind, zuletzt der Ski-Weltcup, ein Wettbewerb bei Munich Mash 2014, sowie jetzt 2016 bei Crashed Ice, das anstelle des Ski-Weltcups am Olympiaberg ausgetragen wird.

Ein wichtiger Bestandteil aller Absprachen sind die möglichst gering zu haltenden Absperrungen für das Publikum, die Aufbauarbeiten und die Renaturierung der Flächen. In allen Fällen ist der Olympiapark München GmbH immer wieder bestätigt worden, dass sie sich korrekt im Rahmen der Vereinbarungen verhalten hat. Im Fall von Red Bull Crashed Ice widersprechen wir entschieden, dass es sich hierbei um einen schwerwiegenden Eingriff gehandelt hat. So sind einige wenige Zugänge nur am Veranstaltungstag gesperrt worden. Auch bezogen sich die Aufbauarbeiten auf einen nur kleinen Teil des Olympiabergs. Ferner sind auch nach Ansicht der Stadtgartendirektion die Schäden fachgerecht und ordnungsgemäß beseitigt worden, so dass Folgewirkungen schon frühzeitig nicht mehr sichtbar waren.

Nicht nachvollziehbar ist die Feststellung ‚der Olympiapark ist keine Event-Arena'. Hier sei daran erinnert, dass der Olympiapark München eben gerade zur Abhaltung der Olympischen Sommerspiele 1972 errichtet worden ist. Er ist damit keine Grünanlage, wie z. B. der Englische Garten, sondern ein Ensemble großartiger Sportanlagen in einem weitläufigen Parkgelände. Trotz dieser grundsätzlichen Feststellung gibt es eine Reihe von Instrumentarien, wie das Gestaltungshandbuch und Festlegungen zum visuellen Erscheinungsbild, die die Balance zwischen einem Veranstaltungszentrum und einem Freizeit- und Erholungspark wahren sollen.

Zur Frage möglicher Entgelte kann die Olympiapark München GmbH nur darauf hinweisen, dass Fremdveranstalter wie Red Bull an die Olympiapark München GmbH als städtische Tochter Mietgebühren und Nebenkosten erstatten müssen. Insofern nimmt die Landeshauptstadt München sehr wohl Gelder bei diesen Veranstaltungen ein. Bei Red Bull Crashed Ice waren es insgesamt 80.000 Euro (Anmerkung RAW: Diese Mieten werden unabhängig von der Grünanlagengebührensatzung, s. Nr. 2, erhoben). Abschließend ist die Olympiapark München GmbH sehr gerne bereit, die Situation und ihren Standpunkt in direktem Gespräch zu erläutern, um mögliche Missverständnisse von vorne herein auszuräumen."

Zu 1.
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats:
„Der Vollzug von § 3 Abs. 1 Grünanlagensatzung obliegt bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen dem Kreisverwaltungsreferat. Die Entscheidung, ob Ausnahmen zugelassen werden, erfolgt im Rahmen einer Ermessensentscheidung, bei der geprüft wird, ob öffentliche Belange, z.B. die Zwecke der Grünanlagen, entgegenstehen.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht es als Ziel seiner Genehmigungspraxis an, die Nutzung der Grünanlagen als Erholungs- und Freizeitflächen für die Allgemeinheit zu gewährleisten und größere Beeinträchtigungen des satzungsgemäßen Zwecks der Grünanlagen durch Veranstaltungen zu vermeiden (vgl. Seite 3, Beschluss Vollversammlung des Stadtrates vom 14.3.2007, Antrag Nr. 02-08/A 03050).

Um eine dauerhafte oder übermäßige Schädigung der Grünanlagen auszuschließen, wird stets das Baureferat-Gartenbau beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Falle der Veranstaltung ‚Red Bull – Crashed Ice' wurde der Grünanlagennutzung durch das Baureferat unter Auflagen zugestimmt.

Gleichzeitig wird auch berücksichtigt, dass städtische Grünanlagen eine Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen erfüllen (siehe Präambel der Grünanlagensatzung). Dies kann z.B. auch Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen beinhalten.

Für die Veranstaltung ‚Red Bull – Crashed Ice' wurde inkl. Auf- und Abbau für die betroffenen städtischen Grünanlagen eine Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum 7.12.2015 bis 22.1.2016 erteilt. Darin enthalten war u.a. die Auflage, dass ‚nur die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlichen Absperrungen' errichtet werden dürfen. ‚Im Übrigen ist der Zugang zur Grünanlage für den allgemeinen Besucherverkehr zu gewährleisten.'

Die Grünanlage war somit nicht über den gesamten Nutzungszeitraum für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Vielmehr war es auch während des Auf- und Abbaus nach wie vor möglich, die Grünanlage zu nutzen. In dieser Zeit wurden nur die zwingend zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Absperrungen errichtet. Auch ist der ‚Nutzungsdruck' auf die Grünanlage in den Wintermonaten deutlich geringer als im Sommer.

Anzumerken ist des Weiteren, dass der Olympiasee, das Willi-Gebhardt-Ufer sowie das Gelände nördlich des Olympiasees nicht der Städtischen

Grünanlagensatzung unterliegen. Der Großteil der Aufbauten (Zielbereich, Tribünen, Promotionstände, Essensstände) wurde bei der Veranstaltung ‚Red Bull – Crashed Ice' folglich nicht in der städtischen Grünanlage aufgebaut.

Bereits jetzt erfolgt bei der Genehmigung von Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen entsprechend der Bezirksausschusssatzung eine Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Insgesamt hat die Verwaltungsbehörde vom Stadtrat mit der Grünanlagensatzung ein Regelwerk zur Anwendung erhalten, mit dem auch Entscheidungen über große Events getroffen werden können. Eine weitere Beteiligung des Stadtrats ist deshalb unseres Erachtens nicht notwendig. Zudem würde dadurch das Verfahren vor der Verwaltungsbehörde sehr aufwendig, so dass befürchtet werden muss, dass die Genehmigungsverfahren oft nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Eine etwaige Änderung der Grünanlagensatzung fällt in die Zuständigkeit des Baureferats in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat."

zu 2:
Stellungnahme des Baureferats:
„Zu Ihrer Anregung, für Veranstaltungen in Grünanlagen über einen Auffangtatbestand höhere Gebühren vorzusehen, darf generell auf die Regelung in der Grünanlagensatzung verwiesen werden, wonach gewerbliche Aktivitäten grundsätzlich verboten sind. Im Einzelfall kann davon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen, so der Satzungswortlaut. Dieses generelle Verbot kommerzieller Aktivitäten, verbunden mit einem Genehmigungsvorbehalt, hat sich in der Praxis über die Jahre bewährt. Insbesondere ist zu beachten, dass dieser Genehmigungsvorbehalt der Stadt umfassende Möglichkeiten gibt, Auflagen und Vorgaben zu gestalten. Die Neueinführung eines generellen Auffangtatbestandes für eine Gebühr wäre demgegenüber ein Signal, kommerzielle Nutzungen verstärkt zuzulassen. Das würde letztlich auch der Intention Ihres Antrages zuwiderlaufen."

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats:
„Derzeit können Nutzungsgebühren im Wesentlichen nur für Festzelte, Wanderzirkusse und die in der Grünanlagengebührensatzung speziell geregelten Veranstaltungsflächen (z.B. Seebühne im Westpark, Theaterfestivalgelände etc.) erhoben werden. Da Veranstaltungen gegen Entgelt in städtischen Grünanlagen grundsätzlich verboten sind, ist ein Auffangtatbestand

hierfür, genauso wie für andere nicht konkret definierte kommerzielle Veranstaltungen, nicht angezeigt. Eine etwaige Änderung der Grünanlagengebührensatzung fällt in die Zuständigkeit des Baureferats in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat (siehe auch Ausführungen zu Frage 1)."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag als erledigt gelten darf.

Unterirdische Hausmüllentsorgung bei Projekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
Antrag Stadträte Hans Podiuk, Johann Stadler und Max Straßer (CSU-Fraktion) vom 7.10.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Ihr Antrag vom 7.10.2016 zielt darauf ab, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu beauftragen, sämtliche Bau- oder Sanierungsprojekte dahingehend zu prüfen, ob eine unterirdische Hausmüllentsorgung eingerichtet werden kann. Durch derartige Platzeinsparung soll mehr Wohnraum generiert werden. Der Inhalt ihres Antrages fällt nach den Gesellschaftsverträgen in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

In Ihrem Antrag führen Sie als Beispiel das Entwicklungsvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) in der Ludlstraße an, bei dem durch die Zusammenarbeit von Planern der GEWOFAG und des Abfallwirtschaftsbetriebes München neun zusätzliche Appartements aufgrund des Einbaus von Unterflurcontainern ermöglicht werden konnten. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einzelfall, da sich derzeit weder auf Privatgrund noch im öffentlichen Raum die Möglichkeit der standardmäßigen Etablierung von Unterflursystemen findet.
Eine generelle Forderung nach Müllräumen im Keller der Bauvorhaben erscheint nicht sinnvoll, da je nach Grundstückssituation auch die Erreichbarkeit der Hausmüllentsorgung für die Mieterschaft sowie die Tonnenaufstellung an den Abholtagen zu berücksichtigen sind. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass z.B. an vielbefahrenen Straßen nicht alle Erdgeschosslagen geeignet sind, um dort (zusätzlichen) Wohnraum zu generieren.

Dennoch sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gerne bereit, bei zukünftigen Baumaßnahmen zu prüfen, ob unterirdische Hausmüllentsorgungsstationen eingerichtet werden können.

Die GEWOFAG ist grundsätzlich bestrebt, Nebennutzflächen in Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten, um ein Optimum an Wohnfläche zu erreichen. Die GEWOFAG gibt jedoch zu bedenken, dass bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand der positive Effekt etwas geringer ausfallen wird, da sich die Müllräume bei den Bestandsgebäuden bereits außerhalb der Gebäude befinden.

Nach Ansicht des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) sind gerade bei Neubaumaßnahmen in größeren Entwicklungsgebieten die Verfahren der Bauleitplanung ein geeignetes Mittel, um Unterflursysteme als verbindlichen Standard einzuführen und so aufgrund des Wegfalls der Mülltonnenstandplätze zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können.
Für das Neubaugebiet Freiham wurden im Rahmen der Planung entsprechende Gedanken bereits diskutiert, da die Müllentsorgung auf Privatgrundstücken angesichts der zunehmenden baulichen Verdichtung zunehmend zu betriebssicherheitstechnischen Problemen führt. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bietet sich als Standort für die entsprechenden Einrichtungen ein unterirdischer Einbau im öffentlichen Straßenraum an, aber auch die Bereiche von Parkbuchten.

Sollte die Müllentsorgung neu organisiert werden, zöge dies eine Anpassung der Kundenbeziehungen zwischen den AWM und seinen Kundinnen und Kunden nach sich. Denkbar ist, dass die Kundinnen bzw. Kunden ohne eine zwischengeschaltete Hausverwaltung direkt mit dem AWM in eine Geschäftsbeziehung treten.
Als nächste Schritte sind eine Testphase des AWM geplant – aus Sicht des Planungsreferates würden sich die Planungsgebiete Henschelstraße (Bebauungs-Plan Nr. 2084) und Lochhausener Straße (nördlich) (Bebauungs-Plan Nr. 2107) für eine entsprechende Prüfung anbieten – sowie nach deren Abschluss die Einbringung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses durch den AWM bzw. das Kommunalreferat in den Stadtrat.

Aus Sicht der GWG München gestaltet sich die Platzierung von Müllräumen im Keller aus folgenden Gründen als schwierig:

- Da der AWM Mülltonnen nicht aus Kellern von Wohnanlagen auf die Straße zieht, müssen die Mülltonnen bei jeder Leerung durch die Hausmeisterservices bereitgestellt werden.
- Damit verbunden ist die vertragsgemäße Bereitstellung eines Fahrzeuges (in der Regel für 1.100-Liter-Tonnen für Restmüll) und eine deswegen nicht unerhebliche Erhöhung der Betriebskosten für die Mieterschaft.

- Ebenfalls damit verbunden wäre eine Verzögerung des Zeitraums für die Verkehrssicherung, die in der Regel bis 6 Uhr morgens im Bereich der Tiefgaragenzufahrten abgeschlossen sein muss.
- Die GWG gibt zudem zu bedenken, dass der Mieterschaft der Weg zum Tonnenhaus im Keller zu weit sein könnte und daher Abfall in der Wohnanlage entsorgt werden könnte. Verbunden mit dieser Art der Entsorgung ist die drohende Gefahr des Ungezieferbefalls, welche innerhalb der Gebäude zu vermeiden ist.
- Die Erstellungskosten für einen Müllraum im Keller eines Gebäudes liegen aufgrund der notwendigen mechanischen Entlüftung, des baulichen Schallschutzes sowie eines notwendig werdenden Aufzugs bzw. der Anschaffung eines Traktors, erheblich höher als die Kosten für einen entsprechenden Raum in den Außenanlagen.

Aus den aufgeführten Gründen plant die GWG daher derzeit bei Neubaumaßnahmen keine Müllräume im Keller.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 30. Januar 2017

Christliche Flüchtlinge in Unterkünften der Landeshauptstadt München
Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion)

Pendler-Netzwerke für die Metropolregion München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Gerhard Mayer, Dr. Ingo Mittermaier, Cumali Naz, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Rechtliche Unterstützung für die Durchsetzung des privaten Krankenversicherungsschutzes!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Kultur.Braucht.Fairness VI – Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

„Haus mit der Roten Fahne“ erhalten (2)
Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Medizinische Versorgung von Wohnungslosen in München?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

30.01.2017

Christliche Flüchtlinge in Unterkünften der Landeshauptstadt München

In den Medien gibt es immer wieder Berichte bezüglich Übergriffe auf christliche Flüchtlinge. In ihren Heimatländern werden vielfach z.B. assyrische, chaldäische und armenische Christen wie auch Jesiden verfolgt, bedroht, misshandelt oder sogar ermordet. Diese christlichen Flüchtlinge sind zum Teil auch in Deutschland nicht in Sicherheit und werden von fanatischen Moslems in den Flüchtlingsunterkünften bedroht.

Ich frage deshalb:

1. Ist es möglich festzustellen, wie viele Flüchtlinge verschiedener christlicher Gruppierungen in den Unterkünften untergebracht sind?

2. Sind den Behörden religiös motivierte Übergriffe auf christliche Flüchtlinge in Münchner Einrichtungen bekannt?

3. Falls ja, welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?

4. Könnte eine grundsätzliche Trennung von christlichen und muslimischen Flüchtlingen als präventive Maßnahme sinnvoll sein?

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Christian Vorländer
Ulrike Boesser
Gerhard Mayer
Dr. Ingo Mittermaier
Cumali Naz

Heide Rieke
Jens Röver
Klaus Peter Rupp
Helmut Schmid
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

München, 30.01.2017

Pendler-Netzwerke für die Metropolregion München

Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft mögliche Kooperationen mit dauerhaft nicht-kommerziell ausgerichteten Pendler-Netzwerken in der Metropolregion München (zum Beispiel mit dem Mitfahrclub des ADAC e.V.).

Dabei ist insbesondere darzustellen, ob, wie und in welchem Umfang eine Integration in das Stadtportal der Landeshauptstadt München - www.muenchen.de - möglich ist.

Begründung:

Die wachsende Verkehrsbelastung erfordert neue Strategien für Mobilität in der gesamten Metropolregion München. Bei täglich mehreren Millionen einzelnen Autofahrten fällt es ins Gewicht, wenn durchschnittlich nur circa 1,2 Personen im Pkw sitzen. Eine wichtige Zielrichtung ist daher, den Besetzungsgrad in den Pkws durch Fahrgemeinschaften zu erhöhen und Synergie-Effekte verstärkt zu nutzen. Dies ist ein weiterer Baustein der vielen Maßnahmen nach dem Luftreinhalteplan zur Verbesserung der Luftqualität.

Durch dauerhaft nicht-kommerzielle Angebote entstehen den Pendlerinnen und Pendlern keine zusätzlichen Kosten, sie sparen sogar und sind so motivierter, sich auch bei kürzeren Strecken zusammen zu schließen.

Es muss ein umweltpolitisches Anliegen der Stadt sein, solche Netzwerke zu unterstützen. Daher ist eine konkrete Zusammenarbeit zu prüfen.

gez.

Christian Vorländer
Ulrike Boesser
Gerhard Mayer
Dr. Ingo Mittermaier
Cumali Naz

Heide Rieke
Jens Röver
Klaus Peter Rupp
Helmut Schmid
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Christian Müller
Verena Dietl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Simone Burger
Cumali Naz
Anne Hübner
Stadtratsmitglieder

München, 30.01.2017

Rechtliche Unterstützung für die Durchsetzung des privaten Krankenversicherungsschutzes!

Antrag:

Das Sozialreferat wird beauftragt, hilfebedürftige Personen hinsichtlich ihres Anspruchs auf Versicherungsschutz auch in der privaten Krankenversicherung, soweit dies im Einklang mit dem Rechtsberatungsgesetz und anderen gesetzlichen Regelungen steht, zu beraten und auf Vertretungsangebote hinzuweisen.

Begründung:

Nach einer entsprechenden Regelung für die gesetzliche Krankenversicherung wurde zum 01.01.2009 die Versicherungspflicht auch in der privaten Krankenversicherung eingeführt. Im Falle einer Hilfebedürftigkeit übernehmen die Sozialbürgerhäuser einerseits die rechtliche Beratung der Betroffenen und prüfen andererseits die Höhe des Leistungsbedarfs für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Grundlage hierfür ist der halbierte Basistarif der privaten Krankenversicherung (2017: 341 €), der im Sinne des SGB XII angemessen ist.

Betroffene, die wegen Beitragsschulden in den seit 2013 bestehenden Notlagentarif nach § 153 Versicherungsaufsichtsgesetz eingestuft wurden, haben die Möglichkeit in den Basistarif wechseln, sobald sie hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts werden. Vor großen Problemen stehen dagegen Personen, die ihren Versicherungsschutz noch vor dem Jahr 2013 verloren haben oder die sich, etwa zu Beginn einer selbstständigen Tätigkeit, gar nicht krankenversichert haben. Dieser Personenkreis muss infolge der Verletzung der Krankenversicherungspflicht rückwirkend einen Prämienzuschlag gemäß § 193 Versicherungsvertragsgesetz entrichten. Unter Umständen kann der Prämienzuschlag bis zu 15 Monatsbeiträge, also bis zu ca. 5.000 € betragen. Die Kosten hierfür werden mangels gesetzlicher Grundlage nicht vom Sozialhilfeträger übernommen. Überdies müssen Betroffene häufig auch ihren Anspruch auf Versicherungsschutz erst gerichtlich erwirken. Durch die abwehrende Haltung der Versicherungsunternehmen bestreiten viele diesen Weg allein nicht. In der Konsequenz ergibt sich für die Sozialhilfeträger eine hohe Kostenbelastung, da diese im Rahmen der sog. Versorgung gemäß § 264 SGV für etwaige Kosten der Krankenbehandlung zunächst aufkommen müssen.

gez.
Christian Müller
Verena Dietl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Simone Burger
Cumali Naz
Anne Hübner
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Horst Lischka
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

München, den 30.01.2017

Kultur.Braucht.Fairness VI - Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten darzustellen, wie Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule für Darstellende Kunst derzeit umgesetzt wird und ob weitere Maßnahmen geplant sind.

Begründung:

Im Rahmen von „Kultur für alle“ fördert das Kulturreferat verstärkt Projekte und Ansätze, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung im kulturellen Leben der Stadt zum Ziel haben.
Bereits im Dezember 2014 wurde vom Stadtrat der Beschluss „Projekt Inklusion im Kulturreferat“ verabschiedet. Ziel ist es, durch einen vielfältigen Maßnahmenkatalog Menschen mit Behinderung in der Kultur zu fördern und zu integrieren. Dabei soll gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention auch die aktive Teilnahme im Vordergrund stehen.

Die Otto-Falckenberg-Schule für Darstellende Kunst mit den Fachrichtungen Schauspiel und Regie ist eine wichtige kulturelle Einrichtung der Landeshauptstadt. Sie kann jungen behinderten Schauspielerinnen und Schauspielern die Möglichkeit bieten, eine professionelle Ausbildung zu erhalten. Zu diesem Zweck soll die Stadtverwaltung darstellen, welche Maßnahmen zu Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule bereits umgesetzt werden und welche Maßnahmen in Planung sind.

gez.

Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

Horst Lischka
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

DIE LINKE.

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 30. Januar 2017

„Haus mit der Roten Fahne“ erhalten (2)

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 15.02.2017

Der Antrag „Haus mit der Roten Fahne“ erhalten“ vom 28.10.2016 (4-20 / A 02596) wird in der Vollversammlung am 15.02.2017 behandelt.

Begründung

Die 3-Monats-Frist nach § 60 Abs. 2 GeschO zur Behandlung von Stadtratsanträgen ist bereits abgelaufen. Anstatt sich konstruktiv mit dem Antrag zu befassen, unterläuft die MGS/GWG dessen Intention, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wie sie auch vom Bezirksausschuss und einer Petition von Bürgerinnen und Bürgern gefordert wird, und schafft Fakten, um diese zu verhindern.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Gülseren Demirel
Katrin Habenschaden
Oswald Utz
Jutta Koller
Lydia Dietrich

DIE LINKE

Cetin Oraner
Brigitte Wolf

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung | Rathaus | 80313 München

FDP · HUT · PIRATEN
FREIHEITSRECHTE TRANSPARENZ BÜRGERBETEILIGUNG
STADTRATS FRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.01.2017

Anfrage
Medizinische Versorgung von Wohnungslosen in München?

Wohnungslose Menschen leiden ganz besonders unter Kälte und Minusgraden. Oft sind Erkrankungen, Erfrierungen und Verletzungen mit speziellem Behandlungsbedarf die Folge. In Hamburg wurde eine Klinik für wohnungslose Menschen mit spezifischem Behandlungsbedarf eingerichtet. Dies ist bislang die einzige Klinik dieser Art in Deutschland. Wir fragen nun, nach der ambulanten und stationären Versorgung von wohnungslosen Menschen in München.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen in München geregelt?
   Welche ambulanten und welche stationären Behandlungsmöglichkeiten in Krankenhäusern Arztpraxen sind vorhanden?
2. Wer übernimmt die ambulante und stationäre Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung?
3. Sind Maßnahmen erforderlich, um die medizinische Betreuung zu optimieren?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind erforderlich?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat